



HANDBUCH FESTKULTUR

**e.i.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach
&
Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!**

Kontakt e.i.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach

Bezirkshauptmannschaft Feldbach | Projektleitung: Mag. Henrike Spann | Referat Sozialwesen
A-8330 Feldbach | Bismarckstraße 11-13 | Tel.: 03152/2511-230 | henrike.spann@stmk.gv.at

Kontakt Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!

Bezirkshauptmannschaft Radkersburg | Projektleitung: BH Dr. Alexander Majcan,
Ing. Ute Jennings | A-8490 Bad Radkersburg | Hauptplatz 34 | Tel.: 03476/4004-243 |
ute.jennings@stmk.gv.at

Projektbegleitung

blue|monday gesundheitsmanagement | Pestalozzistraße 60 | 8010 Graz | www.blumonday.at



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1. e.i.o.s. & Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!	3
1.2. Konsum & Festkultur	3
1.3. Jugendschutzgesetz.....	3
1.4. Gewerbeordnung 1994.....	6
1.5. Argumente für die Einhaltung des Jugendschutzes	6
2. Tipps und Checklisten für FestveranstalterInnen.....	8
2.1. Festcheckliste für VeranstalterInnen	8
2.1.1. Aufgaben in der Planungsphase.....	8
2.1.2. Aufgaben in der Aufbauphase	10
2.1.3. Aufgaben während der Veranstaltung	10
2.2. Weitere Empfehlungen für VeranstalterInnen	11
2.2.1. Erstellung einer Festordnung.....	11
2.2.2. Genaue Festlegung der Verantwortlichkeiten	11
2.2.3. Information der zuständigen Behörden.....	11
2.2.4. Sorgfältige Auswahl des Sicherheitspersonals	11
2.2.5. Wer hat Zutritt?	12
2.2.6. Medienarbeit.....	12
2.2.7. Einlasskontrollen.....	12
2.2.8. Kontrolle der Altersgrenzen, erziehungsbeauftragte Person	12
2.2.9. Alkoholausschank.....	13
2.2.10. Sicherheit im Außenbereich.....	13
2.2.11. Was tun im Notfall?.....	13
2.3. Fest im Griff – VIVID	14
2.6. Weitere Infos und Tipps für Veranstalter	15
3. Alternative Angebote.....	16
3.1. Wir können auch anders	16
3.2. AHA – Alternative Happy Hour - Lebensgenuss an der Mur	17
3.3. Check an angel – Lebensgenuss an der Mur	18
3.4. soft:bar - Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!	18
3.5. Neue Festkultur	18
3.6. G'SCHEIT FEIERN	19
3.7. SHAKEBOX - das mobile Package für Cocktails	19
3.7. Verein WERTSACHE:SOZIALKULTUR	20
4. Best Practice Beispiel: Gemeinde Edelstauden.....	21
4.1. Herausforderungen bei der Durchführung.....	22
4.2. Tipps für eine erfolgreiche Durchführung	22
5. AnsprechpartnerInnen	24



1. Einleitung

1.1. e.l.o.s. & Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!

Suchtprävention beginnt dort, wo wir leben, lieben und lachen: Der Bezirk und die Gemeinde als sozialer Nahraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit überschaubaren Strukturen bietet eine optimale Grundlage für eine umfassende und ganzheitliche Umsetzung der Suchtprävention.

In den Bezirken Feldbach und Bad Radkersburg werden verschiedene individuelle, soziokulturelle und sozioökonomische Probleme rund um das Thema Sucht aufgegriffen – z.B. das Konsumverhalten Jugendlicher und Erwachsener, Alkoholkonsum bei Veranstaltungen, die Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes, aber auch fehlende bzw. schlechte Rahmenbedingungen. Durch Information der Bevölkerung soll Interesse und Auseinandersetzung mit dem Thema „Sucht“ geweckt werden, und durch Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Zielgruppen sollen sich Veränderungen sowohl auf persönlicher als auch auf struktureller Ebene ergeben. Es soll zum „Hinschauen statt Wegschauen“ ermutigt werden.

Aus diesem Grund haben „e.l.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach“ und „Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!“ zahlreiche suchtpreventive Aktivitäten durchgeführt. Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf beiliegenden Flyer sowie auf den Websites www.elos-feldbach.at und www.jugendohnegrenzen.at.

1.2. Konsum & Festkultur

Ein Teilprojekt stellt die Initiative "Konsum & Festkultur" dar. Das Projekt setzt sich zum Ziel, die Gesellschaft in Bezug auf Sucht und Konsum mittels Kommunikation zu sensibilisieren. Im Bereich der Festkultur soll ein Umdenken stattfinden, gesetzliche Vorgaben, wie das Jugendschutzgesetz sollen eingehalten werden.

Aus diesem Grund haben die beiden Projekte „e.l.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach“ und „Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!“ beschlossen, gemeinsam das vorliegende Handbuch für Gemeinden zu entwickeln, welches zahlreiche Maßnahmen und Ideen zur Gestaltung einer jugendschutzfreundlichen Festkultur und einem bewussteren Umgang mit Genussmittel beinhaltet.

1.3. Jugendschutzgesetz

Eine wichtige Richtlinie für VeranstalterInnen stellt das Jugendschutzgesetz dar. Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz besagt, dass Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken, sowie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Konsum von alkoholischen Getränken über 14 Volumsprozent verboten ist. Laut Jugendschutzgesetz ist das Verstoßen gegen die Bestimmungen des Gesetzes von Erwachsenen, Unternehmern und Gewerbetreibenden strafbar.

Im Anschluss finden Sie das Jugendschutzgesetz, sowie zwei Jugendschutzmerkblätter, die Sie auf Veranstaltungen und Festen übersichtlich am Eingangs- und Barbereich aufhängen können.



Hinweis

Laut § 5 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes ist der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:

Ohne Begleitung einer Aufsichtsperson

- unter 14 Jahren: bis 21.00 Uhr
- unter 16 Jahren: bis 23.00 Uhr
- unter 18 Jahren: bis 02.00 Uhr

Mit Begleitung einer Aufsichtsperson

- ohne zeitliche Begrenzung, sofern dies laut JSchG unbedenklich ist



Hinweis

Laut § 9 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes
werden an Jugendliche...

**... unter dem 16. Lebensjahr
keine alkoholischen Getränke ausgegeben.**

**... zwischen dem vollendeten 16.
und dem vollendeten 18. Lebensjahr
nur leichte alkoholische Getränke
(Alkoholgehalt unter 14 Vol.-%) ausgegeben.**



1.4. Gewerbeordnung 1994

Nachfolgend finden Sie Auszüge zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994.

Die Bestimmung des § 114 der Gewerbeordnung 1994 in ihrer aktuellen, seit 27.2.2008 geltenden Fassung sieht vor, dass Gewerbetreibende an Jugendliche keine alkoholischen Getränke ausschenken dürfen, wenn dies im jeweiligen Bundesland nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten ist. Dies ist in der Steiermark der Fall.

Die Gewerbetreibenden und die in ihrem Betrieb beschäftigten Personen müssen die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer speziellen Jugendkarte im Sinne des Jugendschutzgesetzes verlangen, um das Alter der Jugendlichen festzustellen.

Diese gewerberechtliche Bestimmung gilt nunmehr gemäß § 2 Abs 9 der Gewerbeordnung auch für Buschenschenken sowie für Festveranstaltungen (§ 2 Abs 1 Z 25 Gewerbeordnung neu)!

Die gesamte Gewerbeordnung finden Sie unter <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

1.5. Argumente für die Einhaltung des Jugendschutzes

Haben Sie gewusst, ...

...dass das übliche Argument, durch die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes einen verringerten Umsatz zu machen, nicht stimmen muss???

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der Umsatz keineswegs vermindert, wenn man es richtig angeht. Zum einen, weil man bei frühzeitiger Sperrstunde sich Kosten für Musik erspart und zu später Stunde nicht mehr wesentlich viel Geld eingenommen wird, und zum anderen, wenn man früher mit der Veranstaltung beginnt, der Umsatz für das Essen erheblich steigt.

► *Nähere Informationen dazu finden Sie beim Best Practice Beispiel der Gemeinde Edelstauden.*

Viele FestveranstalterInnen sehen in der Umsetzung und Kontrolle des Jugendschutzes große Schwierigkeiten. Zugleich wird seine Notwendigkeit betont, und alle klagen, dass niemand das Gesetz ernst nimmt.



Dabei gibt es genug gute Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzes:

- weniger Ausschreitungen bei Festen
- weniger Alkoholvergiftungen
- niedrigere Unfallraten
- weniger Vandalismus
- positives Image
- Umsetzung des Gesetzes angepasst an die lokalen Besonderheiten
- Gesundheit der erwachsenen als auch der jugendlichen Bevölkerung

Zugleich gibt es eigentlich keine echten Gründe gegen die Einhaltung des Jugendschutzes – oder?

- **Aber das kann doch niemand kontrollieren!**
Warum gelingt dies dann aber in anderen Ländern?
- **Es ist unmöglich immer nach einem Ausweis zu fragen, wenn die Leute an der Bar anstehen!**
Warum eigentlich: Am Skilift funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute anstehen, bekommt man keine ermäßigte Jugendkarte ohne einen Ausweis herzuzeigen.
- **Das bringt doch nichts – die Jüngeren schicken dann halt Ältere, um die Getränke zu holen!**
Das wird immer wieder so sein. Aber muss man es den Jüngeren deshalb so leicht machen und die gesetzlichen Vorschriften gleich von vornherein ignorieren.
- **Die Bestimmungen auszuhängen bringt doch nichts!**
Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen werden oft nicht eingehalten. Aber deshalb wird man kaum zum Schluss kommen, dass wir keine entsprechenden Verkehrsschilder mehr brauchen.
- **Der Jugendschutz ist Sache der Eltern – die müssen sich darum kümmern!**
Es spricht nichts dagegen, z.B. Jugendliche unter einem bestimmten Alter nur in Begleitung ihrer Eltern einzulassen (z.B. entsprechender Hinweis auf dem Plakat).

Daher ist das Ziel: VeranstalterInnen handeln verantwortungsbewusst

VeranstalterInnen sind sich bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion haben und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermindern. VeranstalterInnen informieren die HelferInnen / das Personal über die Bestimmungen und kontrollieren diese. VeranstalterInnen bemühen sich um ein gutes Festklima.

Quelle: <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendreferat/downloads/5von12.pdf>



2. Tipps und Checklisten für FestveranstalterInnen

Nachfolgend finden Sie Tipps und Checklisten für eine suchtpreventive Veranstaltungs- und Festkultur.

2.1. Festcheckliste für VeranstalterInnen

2.1.1. Aufgaben in der Planungsphase

Grundsätzliches		
Alterslimit für Eintritt zur Veranstaltung festlegen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweispflicht auf...	<input type="checkbox"/> Plakat <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Inserat	<input type="checkbox"/> Billett <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> anderem
Unterstützung durch Fachpersonen bei der Planung der Jugendschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Eingangsbereich (Ausweis- und Alterskontrollen)		
Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hinweise	<input type="checkbox"/> Plakate, die auf Altersbeschränkung bzw. Ausweispflicht hinweisen <input type="checkbox"/> Genügend Personal (mindestens 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit <input type="checkbox"/> Wenn Körperkontrollen vorgesehen sind, männliches und weibliches Personal berücksichtigen	
Briefing Personal im Eingangsbereich	<input type="checkbox"/> Frühzeitiges und kompetentes Briefing <input type="checkbox"/> Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol <input type="checkbox"/> Konsequente Ausweiskontrolle <input type="checkbox"/> Kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert <input type="checkbox"/> Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen	



Service- und Barpersonal

Briefing Personal im Service- und Barbereich

- Frühzeitiges und kompetentes Briefing
- Bar- oder Serviceverantwortliche bestimmen
- Genügend Bar- und Servicepersonal anbieten
- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol
- Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen
- Konsequente Ausweiskontrolle, sofern keine Kontrollbänder abgegeben wurden
- Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen
- Umgang mit Jugendlichen klären, die keinen Alkohol trinken dürfen
- Kein Alkoholausschank an Betrunkene

Getränkeangebot

- Ansprechend präsentierte alkoholfreie Cocktails und Drinks im Barsortiment einplanen
- Gemeinsam mit Getränkelieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
- Angaben auf Preislisten zu Altersbeschränkung vorbereiten
- Hinweistafeln mit gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen organisieren

Spezialangebot für Gäste überlegen, die keinen Alkohol trinken

- Alkoholfreie mobile Bar mieten
(Informationen bei Birgit Stumberger Logo Jugendmanagement Bad Radkersburg, oder Shakebox von der Fachstelle für Suchtprävention – VIVID)
- Alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen
- Zusätzliche Attraktionen wie Saft- oder Milchbar



Unfallprävention

- Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Telefonnummern von Taxiunternehmen beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- Shuttleservice
- Taxi-Service vor Ort anbieten

2.1.2. Aufgaben in der Aufbauphase

Briefing und Hinweis

- Briefing der MitarbeiterInnen durchführen und Verantwortlichkeiten klären
- Hinweise auf Altersbeschränkung im Eingangsbereich anbringen
- Hinweise auf Altersbeschränkung an der Bar und auf den Preislisten anbringen
- Wichtige Telefonnummern zur Unfallprävention im Ein- bzw. Ausgangsbereich anbringen

2.1.3. Aufgaben während der Veranstaltung

Veranstaltungsverantwortliche und Sicherheitsdienst

- Eingangskontrolle dabei unterstützen, die Altersbeschränkungen durchzusetzen
- Gäste ansprechen, die Jugendliche mit Alkohol versorgen (auf gesetzliche Grundlagen verweisen)
- Ausschank verweigern, wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene übermäßig trinken
- Betrunkene darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden
- Signalisieren, dass Gewalt, Vandalismus und Deal nicht toleriert werden

Quelle: Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln! Ein Präventionskonzept für Festveranstalter - http://www.sucht-praevention.ch/files/Fest_Mappe.pdf



2.2. Weitere Empfehlungen für VeranstalterInnen

2.2.1. Erstellung einer Festordnung

Die Festordnung ist die Grundlage der Geschäftsbedingungen. BesucherInnen sind KundInnen, für die diese Festordnung ab dem Eintritt ins Festgelände gilt. Der/die VeranstalterIn legt die Bereiche fest, in denen die Festordnung gelten soll (z.B. Festgebäude, Eingangsbereich, Parkplatz) und kennzeichnet diese entsprechend, etwa durch einen Aushang. Nur in gekennzeichneten Bereichen hat der Sicherheitsdienst ein Wegweiserecht bei Verstößen.

Die Festordnung kann auch Regeln im Umgang mit Alkohol und Tabak enthalten, z. B. Verbot des Mitbringens eigener Getränke, Verbot des Alkoholkonsums im Eingangsbereich und auf dem Parkplatz sowie rauchfreie Zonen.

2.2.2. Genaue Festlegung der Verantwortlichkeiten

Mindestens ein/e (volljährige/r!) Hauptverantwortliche/r muss namentlich bekannt und während der Veranstaltung vor Ort erreichbar sein. Er/sie beauftragt andere Personen nach sorgfältiger Auswahl und weist sie rechtzeitig und ausführlich in ihre Aufgaben ein. Diese Person ist Ansprechpartner für die Behörden und grundsätzlich haftbar. Es sollte überprüft werden, in wieweit Versicherungsschutz für möglicherweise auf der Veranstaltung eintretende Sach- und Personenschäden besteht. Die VeranstalterInnen wie die sonstigen Verantwortlichen sollten während des Festes keinen Alkohol trinken.

2.2.3. Information der zuständigen Behörden

Die örtlich zuständige Behörde ist rechtzeitig über die geplante Veranstaltung zu informieren, damit alle erforderlichen Genehmigungen erteilt und Sicherheitsmaßnahmen erörtert werden können. Es sind viele Vorschriften vom Brandschutz über Hygiene bis zum Gaststättenrecht zu beachten. Die Behörden können aus ihrer Erfahrung häufig gute Hinweise geben.

2.2.4. Sorgfältige Auswahl des Sicherheitspersonals

Für die Sicherheit während des Festes, wie auch für die Einlasskontrolle sind geeignete und erfahrene Personen erforderlich. Sie müssen in Konfliktsituationen besonnen, aber entschieden reagieren können, mit dem Ziel, die Situation möglichst schnell zu beruhigen. Häufig kommen daher nur professionelle Sicherheitsdienste in Frage. Als Faustregel sollte pro 50 Besucher eine Sicherheitsperson tätig sein. Das Sicherheitspersonal muss deutlich erkennbar sein, z.B. durch einheitliche Kleidung.



2.2.5. Wer hat Zutritt?

Im Vorfeld muss genau geklärt werden, welche Altersgrenzen für die Veranstaltung gelten sollen – in jedem Falle aber diejenigen des Jugendschutzgesetzes. Bei Abendveranstaltungen ist zu empfehlen grundsätzlich Jugendliche erst ab 16 Jahren einzulassen. Ebenso sollte der Zutritt für Personen verboten werden, die Alkohol, Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände mit sich führen. Das Gleiche gilt für alkoholisierte oder erkennbar gewaltbereite Personen.

2.3.6. Medienarbeit

Um die bestehenden Jugendschutzbestimmungen einhalten zu können, muss das Alter der betroffenen Kundengruppe geprüft werden (16 bzw. 18 Jahre). Es ist einfacher, wenn das Publikum bereits im Vorfeld darüber informiert wird, dass Alterskontrollen stattfinden werden. In der Berichterstattung über die Veranstaltung soll erwähnt werden, dass dem Jugendschutz oder anderen Maßnahmen (z.B. Unfallprävention) spezielle Beachtung geschenkt wird. In der Vorankündigung und während des Festablaufes soll der Alkoholkonsum nicht in besonderem Maße beworben werden, z.B. Happy Hour mit alkoholischen Getränken. Besser wäre ein alkoholfreier Begrüßungscocktail oder eine frühe „Happy Hour“ mit attraktiven alkoholfreien Getränken und einen frühen Eintritt attraktiv und publik zu machen, z.B. durch ermäßigte Karten vor einer gewissen Uhrzeit.

2.2.7. Einlasskontrollen

Die Altersgrenzen und sonstigen Zutrittsverbote sind beim Einlass effektiv zu kontrollieren. Es kann dadurch zu Wartezeiten beim Einlass kommen. Deshalb sollte ausreichend Kontrollpersonal zur Verfügung stehen (bei Bedarf Drängelgitter aufstellen). Auch sollten unterschiedliche Durchgänge für den Ein- und Ausgang eingerichtet werden. Im Vorfeld ist mit dem Sicherheitspersonal und den Behörden das genaue Vorgehen zu besprechen, wenn es beim Einlass zu Problemen kommt.

2.2.8. Kontrolle der Altersgrenzen, erziehungsbeauftragte Person

Nur fälschungssichere Dokumente, wie Personalausweis oder Führerschein (in der Steiermark gilt auch die checkit.card als amtlich anerkannter Ausweis) akzeptieren. Grundsätzlich ist bei jedem Gast das Alter zu kontrollieren, der nicht offensichtlich volljährig ist. Wird ein Kind oder eine jugendliche Person von einem Erziehungsbeauftragten begleitet, muss dieser auf Verlangen des Veranstalters seine Volljährigkeit sowie die Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person über die Aufsicht während der Veranstaltung darlegen. Dies kann in schriftlicher oder mündlicher Form geschehen. Im Zweifel sind die Angaben z.B. durch Anruf bei den Eltern zu überprüfen.



2.2.9. Alkoholausschank

Die durch das Jugendschutzgesetz vorgegebenen Altersgrenzen sind vom Thekenpersonal strikt einzuhalten. Hierbei helfen farbige Bändchen oder Stempel zur Kennzeichnung der unter 18- bzw. 16-Jährigen. Der/die VeranstalterIn muss das Thekenpersonal sorgfältig auswählen und einweisen, es sollte aber auch während des Abends immer eine verantwortliche Person den Ausschank kontrollieren. Wer erkennbar zu viel getrunken hat, bekommt keinen Alkohol mehr.

2.2.10. Sicherheit im Außenbereich

Die örtlichen Behörden geben hierüber Auskunft. Gegebenenfalls Sicherheitspersonal einplanen. Vor allem das Konsumieren von selbst mitgebrachtem Alkohol kann hier ein Problem darstellen. Neben Kontrollen ist hiergegen auch eine Regelung denkbar, dass Eintrittskarten bei Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit verlieren. Der/die VeranstalterIn sollte dafür sorgen, dass es bei der Abreise nicht zu Gefahren kommt (evtl. Organisation von Bussen oder Taxen, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel am Veranstaltungsort mehr verkehren sollten).

2.2.11. Was tun im Notfall?

Im Vorfeld sollen „Notfallpläne“ erarbeitet werden. Grundsätzlich die Polizei umgehend informieren, wenn das Sicherheitspersonal eine Situation nicht mehr kontrollieren kann (z.B. Schlägereien, BesucherIn widersetzt sich dem Hausverbot). Bei massiven Ausfallserscheinungen durch zu viel Alkohol (z.B. Person ist nicht mehr ansprechbar) oder Verletzungen, den Notarzt rufen. Genügend Fluchtwege und Zufahrtsmöglichkeiten für die Polizei oder den Rettungswagen müssen freigehalten werden.

Quelle: www.bag-jugendschutz.de



2.3. Fest im Griff – VIVID

Eine Veranstaltung im Sinne einer gepflegten Festkultur und eine wilde Party, auf der junge Leute sich wohlfühlen, müssen kein Gegensatz sein. Eine vorliegende Ideensammlung soll den Weg zur gelebten Festkultur erleichtern. Vom Umgang mit Alkohol, Nikotin und Jugendschutz, bis hin zum Rahmen und zur Sicherheit eines Festes liegen umfassende alternative Ideen und Materialien vor. Eine Checkliste schafft den Überblick darüber, wann welche Maßnahme ergriffen werden sollte. Das Prädikat FEST IM GRIFF verleiht einer Veranstaltung nicht nur ein tadelloses Image, sondern stellt diese auch in eine Reihe mit den erfolgreichsten Veranstaltungsprofis der Steiermark.

Mehr Infos darüber erhalten Sie unter:

VIVID Fachstelle für Suchtprävention

Hans-Sachs-Gasse 12/II, 8010 Graz

Tel. 0316/823300

vivid@stmk.volkshilfe.at

<http://www.vivid.at/de/angebot/festimgriff/>

Neue Adresse ab 1. August 2008: Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz

Im Anhang finden Sie die Karte „Fest im Griff“ - die wichtigsten Tipps für VeranstalterInnen in zehn Schritten sowie einen Jugendschutz-Schummelzettel, um die wichtigsten gesetzlichen Regelungen bei Bedarf sofort bei Hand zu haben.



2.6. Weitere Infos und Tipps für Veranstalter

- **5 von 12: Jugendschutz bei Festveranstaltungen**
<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendreferat/downloads/5von12.pdf>
- **Präventionskonzept für Festveranstalter**
http://www.suchtpraevention-zh.ch/pdf/Fest_Mappe.pdf
- **Tipps für Veranstalter**
<http://www.praevention.at/upload/products/Veranstalter-Tipps.pdf>
- **Leitfaden für EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinden**
http://www.suchtpraevention-zh.ch/pdf/Jugend_Alkohol_Broschur.pdf
- **Wenn Jugendliche Zigaretten oder Alkohol kaufen wollen**
http://www.suchtpraevention-zh.ch/pdf/Broschuere_8s.pdf
- **Mehr Spaß mit Maß**
http://www.spassmitmass.at/kms/uploads/veranstaltungsmappe_cdneu.pdf
- **Feier Fest**
http://www.feierfest.net/0300_veranstalter/ff_leitfaden_screen.pdf

Bitte beachten Sie, dass die Infos und Tipps auch aus anderen Bundesländern sind und diese andere gesetzliche Jugendschutzbestimmungen haben.



3. Alternative Angebote

Das vorliegende Kapitel ist eine Sammlung von zahlreichen Ideen und bestehender Angebote, und beinhaltet alternative Handlungsmöglichkeiten im Bereich Festkultur für Gemeinden und VeranstalterInnen.

3.1. Wir können auch anders

„Wir können auch anders“ ist eine Initiative des Jugendressorts des Landes Steiermark für eine jugendschutzfreundliche Festkultur und einen verantwortungsvollen Umgang mit Genussmitteln.

Wir können auch anders.

Seit Anfang Juni haben Veranstalter von Festen in den Bezirken Graz, Bruck an der Mur, Feldbach und Voitsberg die Möglichkeit, ihre Veranstaltung noch attraktiver zu gestalten. Wenn sie sich zur Einhaltung des Jugendschutzes bekennen, können sie ein jungliches Festteam vom Programm „Wir können auch anders“ des Landesjugendreferates Steiermark kostenlos buchen. Die Festteams bringen eine eigene Bar mit, an der coole Cocktails wie „Safer Sex on the Beach“ oder „Strawberry Margarita Frozen“ professionell gemixt werden. Das Angebot an diesen Drinks ist vielfältig, eines haben aber alle gemeinsam: sie kommen ohne Alkohol aus. An diesen Bars, den so genannten „Tankstellen“ ist auch immer was los. Ein Animationsprogramm wird angeboten und es werden Partyfotos gemacht, die auf der Homepage www.wkaa.st zu finden sein werden.

Mit den verschiedenen wkaa-Angeboten...

- soll Jugendlichen ein Rahmen gegeben werden, selbstbewusst, selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit Grenzen im Bereich Alkohol, Ausgehzeiten, Rauchen umzugehen
- sollen Jugendliche gestärkt werden - ohne den vermeintlichen Mutmacher Alkohol – mit den verschiedensten Herausforderungen (Kennenlernen, Gruppenzwang, ...) umzugehen
- soll Jugendlichen eine spielerische und eine motivierende Auseinandersetzung mit dem Thema angeboten werden
- es soll vor allem auch Erwachsene dazu ermutigen und unterstützen, Grenzen zu ziehen und sich an diese Grenzen zu halten: FestveranstalterInnen, Wirte, KellnerInnen, ältere Jugendliche in der Clique und auch die Eltern selbst. Denn Missbrauch von Alkohol ist keine Sache von Jugendlichen alleine.

Was muss ich als VeranstalterIn tun?

Zeigen Sie, dass auch Sie als FestveranstalterIn anders können und Ihnen ihre jugendlichen FestbesucherInnen am Herzen liegen - zum Beispiel durch die Einhaltung des Jugendschutzes, oder durch das Anbieten von kostengünstigen alkoholfreien Getränken und anderen Alternativen. Mit Ihrer Unterschrift auf der „Wir können auch anders - Erklärung zur Festkultur“ sind Sie mit dabei.



Sie sind interessiert?

Wenn Sie bei „Wir können auch anders“ mitmachen möchten und das kostenlose Festteam buchen möchten melden Sie sich einfach bei blue|monday gesundheitsmanagement, Pestalozzistraße 60, 8010 Graz, Tel: 0676-50 73 584, E-Mail: office@bluemonday.at **Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

Mehr Informationen: www.wkaa.st



Die Tankstelle im Einsatz mit Claudia, Daniela, Simone und Viola.



Erste Reihe von links:

Models der wkaa-Kampagne Katja, Mariella und Silke

Zweite Reihe von links:

Mag. Barbara Supp (blue|monday gesundheitsmanagement, Projektkoordination wkaa), Mag. Clemens Berger (Logo, check.it), LS Fraz Heuberger (Landjugend Steiermark), GR Peter Koch (Stadt Bruck an der Mur), Jugendlandesrätin Dr.in Bettina Vollath, GF DSA Claudia Kahr (VIVID – Fachstelle für Suchtprävention), Mag.a Henrike Spann (Bezirkshauptmannschaft Feldbach)

3.2. AHA – Alternative Happy Hour - Lebensgenuss an der Mur

Die bedenkliche Entwicklung, Jugendliche mit Happy- Hour- Angeboten an Lokale zu binden, verhindert eine bewusste und selbstbestimmte Alkoholkultur. Das Beklagen dieser Entwicklung wird aber kaum Änderung bringen – es sucht nur Schuldige, anstatt Unternehmen bei positiven Ideen zu unterstützen. Das Büro VITAL hat daher mit verschiedenen Städten in Österreich das Projekt „AHA – alternative happy hours“ entwickelt: die Region Bruck/Mur, Graz, die Region Mödling, Steyr, Bozen sowie Akzente Salzburg als Referenzpartner sind mit dabei. In dem zweieinhalbjährigen Projekt werden in jeder Projektregion drei bis fünf gastronomische Betriebe - zu deren Publikum vornehmlich Jugendliche zählen - eingeladen, alternative Happy-Hour-Angebote zu entwickeln: Alkoholqualität statt Quantität, Erlebnismöglichkeiten statt Langeweile oder Volltrunkenheit. Von dem Projekt, das auch aus Bundesmitteln gefördert wird und eine wissenschaftliche Untersuchung über das Trinkverhalten Jugendlicher miteinbeziehen soll, werden interessante Ideen und öffentliche Diskussionen über ein Thema erwartet, das problematisiert, aber noch selten aktiv aufgegriffen wird.

Mehr Informationen: <http://www.vitalcommunities.at/pages/communities/aha.html>



3.3. Check an angel – Lebensgenuss an der Mur

Das Projekt „check an angel“ ermutigt jugendliche FahrzeuglenkerInnen auf Veranstaltungen nüchtern zu bleiben, und dadurch sich und ihre Freunde sicher nach Hause zu bringen.

In einem Vertrag „verpflichten“ sich Jugendliche keinen Alkohol zu konsumieren und werden somit zu „angels“ (Schutzengel am Steuer). Als Gegenleistung erhalten die Engel vom/von der VeranstalterIn verbilligte antialkoholische Getränke. Jugendliche werden beim „check an angel“-Stand zu Beginn des Events für das Thema Alkohol sensibilisiert. Das umfangreich geschulte Präventionsteam erklärt den Ablauf und informiert grundlegend über die Problematik. Mit Hilfe eines Promillometer ist es möglich, gemeinsam individuelle Promilleeinschätzungen am Laptop zu kalkulieren. Bei Verlassen der Veranstaltung nimmt jeder „angel“ bei Einhalten der Vereinbarung (Stichproben mit Handalkomat) an einem Gewinnspiel teil.

Mehr Informationen: <http://www.checkanangel.at>

3.4. soft:bar - Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!

Die soft:bar ist eine Bar, bei der spritzige, fruchtige, cremige und kreative soft:drinks und Cocktails angeboten werden - alles alkoholfrei. Gestaltet wurde die Bar von Jugendlichen aus der BAKIP Mureck, die das Design und auch noch die leckeren Rezepte für die soft:drinks kreiert haben. Die soft:bar kann einfach und leicht gemietet werden und ist garantiert ein Pluspunkt für viele Veranstaltung. Für den/die VeranstalterIn entstehen keine zusätzlichen Kosten, da das Ausborgen der soft:bar KOSTENLOS ist! Zukünftig wird die "neue" soft:bar leichter zu transportieren sein, denn die fixen Teile werden durch ein Planensystem ersetzt. Vor Ort benötigt man nur noch einen Biertisch und eine Bierbank, die Zutaten, und ein paar freiwillige BarkeeperInnen.

Mehr Informationen: <http://www.jugendohnegrenzen.at>

3.5. Neue Festkultur

Die Gemeinden des Vulkanlandes haben beschlossen, dass die gesamte Region „Steirisches Vulkanland“ mit ihren Bürgerinnen und Bürgern bewusstseinssteigernde Maßnahmen hin zu einer Festkultur des qualitativen Genießens setzen soll.

Maßnahmen: schrittweises Nachvorsetzen der Sperrstunden, Verbot des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Plätzen, Vermeidung von permanenten Lärmquellen, behördliche Regelung der Luftqualität in den Lokalen, stärkere Kontrolle der Alkohol- u. Tabakabgabe an unter 16-Jährige, Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Mehr Informationen: <http://www.vulkanland.at>



3.6. G´SCHEIT FEIERN

G´SCHEIT FEIERN ist eine Initiative der Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft und beginnt mit dem Verzicht auf den Einsatz von Einweggeschirr und Portionsverpackungen. Weiter geht es mit der Verwendung von regionalen, im Idealfall ökologisch hergestellten Produkten und Alternativen zur An- und Abreise mit dem Privat-PKW. Für G´SCHEIT FEIERN wurden in den Bereichen Abfall- und Mehrweg, Produkte und An- und Abreise Kriterien erstellt. Um eine Veranstaltung unter dem Motto G´SCHEIT FEIERN durchzuführen, muss sich der/die VeranstalterIn schriftlich verpflichten, diese Kriterien zu erfüllen. Damit ist für VeranstaltungsbesucherInnen sichergestellt, dass bei Verwendung der G´SCHEIT FEIERN Werbelinie den Kriterien entsprochen wird. G´SCHEIT FEIERN ist somit ein Veranstaltungsgütesiegel, das umweltbewusstes, traditionelles Feiern garantiert.

Ein G´SCHEIT FEIERN Mehrwegkunststoffbecher kann bei der Firma ÖKO-Service GmbH Graz gemietet oder gekauft werden. Bei einer Kooperation mit G´SCHEIT FEIERN können die Richtlinien und Kriterien dieser Initiative im Rahmen des Projektes eingehalten und beworben werden.

Im Gegenzug dazu erklären sich Veranstalter von G´SCHEIT FEIERN-Festen dazu bereit, die Richtlinien für verantwortungsbewusste FestveranstalterInnen einzuhalten, sowie Veranstaltungen des „Festkultur-Jugend-Alkohol-Projektes“ auf der Homepage und bei Festen von G´SCHEIT FEIERN anzukündigen und zu bewerben.

Mehr Informationen: <http://www.gscheitfeiern.at>

3.7. SHAKEBOX - das mobile Package für Cocktails

Die Shakebox ist ein leicht transportables Package, das außer Gläser die wichtigsten Utensilien für die Zubereitung von alkoholfreien Cocktails enthält. Die einzelnen Bestandteile sind in einer mobilen elektrischen Kühlbox mit Rädern sowie in einer Kühltasche, die als Rucksack umgehängt werden kann, untergebracht.

Die Shakebox kann von allen Interessierten nach Hinterlegung einer Kautions von € 200,- gemietet werden. Rezepte für köstliche alkoholfreie Cocktails finden Sie im Anhang.

Inhalt der SHAKEBOX...

- 1 Kühlbox WAECO inkl. 12V-Kabel und 220V-Kabel
- 1 Kühlrucksack
- 1 Broschüre „Alkoholfreie Cocktails“
- 1 Standmixer
- 1 Zitruspresse (elektrisch)
- 1 Eiswürfelbehälter mit Zange und Schaufel
- 3 Saftkrüge – mit Deckel
- 2 Barsiebe
- 2 Holzstößel
- 2 Shaker (0,5 l)
- 2 Barmessbecher (4cl/2cl)
- 2 Barlöffel
- 2 Barschürzen (blau)
- 12 Bunte Plastikbecher



Die Abwicklung des Verleihs (Reservierung, Ausgabe/Rücknahme) erfolgt durch:
VIVID Fachstelle für Suchtprävention, Hans-Sachs-Gasse 12/II, 8010 Graz
Tel.: 0316/82 33 00 | vivid@stmk.volkshilfe.at
Neue Adresse ab 1. August 2008: Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz
Mehr Informationen: <http://www.vivid.at/de/angebot/festimgriff/shakebox/>

3.7. Verein WERTSACHE:SOZIALKULTUR

Der Verein Wertsache:Sozialkultur wurde im November 2007 in Graz gegründet. Die Themen Jugend-, Kultur- und Gesundheitsförderung stehen im Vordergrund und werden im Rahmen vielfältiger Projekte behandelt. Bewusstsein für Jugend, Gesundheit und Kultur als WERTgebende und aufWERTende Sache zu schaffen, ist das spezielle Anliegen.

Das Team der „WERTSACHE:SOZIALKULTUR“ versucht diese Themen im gesellschaftlichen Fokus nicht NEU aber jedenfalls ANDERS zu platzieren. Ein wichtiger Bereich ihrer Arbeit und der damit verbundenen Angebote wird das Thema JUGEND-SCHUTZ sein, aufgrund dessen sie auch die Trägerschaft des steirischen Jugend-schutzpreises inne haben.

Damit in Verbindung stehen die Angebote:

- Workshops mit alkoholfreien Cocktails
- Workshops zum Thema Jugendschutz und Festkultur

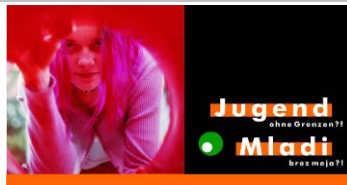
Diese werden weiter ausgebaut und inhaltlich an die Anforderungen der Zielgruppen angepasst.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:



verein zur nachhaltigen jugend-, gesundheits-
und kulturförderung in der steiermark
sporgasse 16/I, 8010 graz
0650/3226945

christian.mehlmauer@wertsache.or.at; www.wertsache.or.at

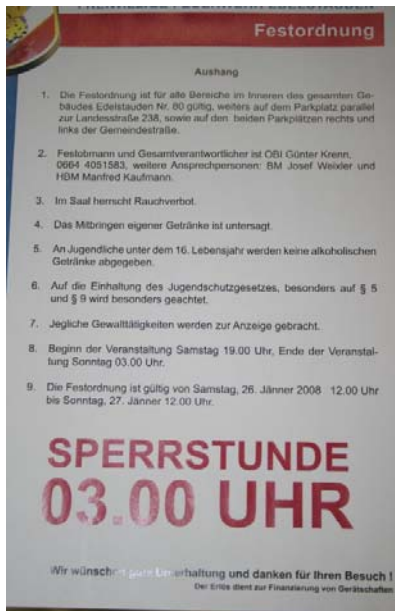


4. Best Practice Beispiel: Gemeinde Edelstauden

Als Vorzeigeprojekt wird an dieser Stelle die Gemeinde Edelstauden genannt. Eine neue Festkultur wurde am Samstag, 26. Jänner 2008, am Ball der Feuerwehr Edelstauden unter dem Motto: „**Das sind wir unserer Jugend schuldig**“ durchgeführt. Die Verantwortlichen, HBI Siegfried Neuhold, OBI und Festobmann Günter Krenn und HBM Manfred Kaufmann haben die Veranstaltung ganz nach den Richtlinien der „Neuen Festkultur des Vulkanlandes“ und nach den Empfehlungen des Projektes „e.i.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach“ (BH Feldbach) ausgerichtet.

Bei dieser Veranstaltung wurden zahlreiche Jugendschutzmaßnahmen implementiert und eingehalten:

- Der Eintritt erfolgte mittels Alterskontrolle und entsprechenden Armbändern.
- Es gab eine attraktive Preisgestaltung bei alkoholfreien Getränken.
- Hinweisschilder an jeder Ausgabestelle und Hinweise auf die Nachhausegehzeiten für Jugendliche waren angebracht.
- Der gesamte Ballsaal war rauchfrei.
- Außerdem wurde erstmals, nicht wie üblich um 20:30 Uhr, sondern bereits um 19:00 Uhr begonnen.
- Die MitarbeiterInnen wurden vor Veranstaltungsbeginn nochmals ausreichend geschult und drei verantwortliche Personen ernannt, die telefonisch für alle Angelegenheiten erreichbar waren.
- Die Verantwortlichen gingen auch während der Veranstaltung umher, sprachen mit den BesucherInnen, um Rückmeldungen einzuholen.
- Eine Festordnung wurde erstellt und ausgehängt.
- Ganz wichtig war auch die Festlegung des Festgeländes mit den dazugehörigen Parkplätzen.
- Vor Beginn wurde mit der Musikkapelle und der Disco die Lautstärke vereinbart (86 dBA im Saal und 95 dBA in der Disco), mit dem Hinweis, dass diese auch gemessen werden.



4.1. Herausforderungen bei der Durchführung

Als anfänglich problematisch stellte sich heraus, dass einige jugendliche Gäste bei ihren Getränkebestellungen an den Bars ihr Armband „verloren“ hatten. Dies wurde nach einiger Zeit so gelöst, dass sie sich beim Eingang ein neues Band holen mussten, um zu ihren Getränken zu kommen.

Schwierig war weiters die Sache mit den Ausgangszeiten, da - ausgenommen von Durchsagen von Seiten der Musik - nicht eingegriffen werden konnte.

4.2. Tipps für eine erfolgreiche Durchführung

Es ist absolut notwendig bei der Planung der Veranstaltung mit allen Verantwortlichen darüber zu reden. Nach anfänglicher Skepsis waren alle Beteiligten voll mit dabei. Es ist ganz wichtig, dass wirklich ALLE MitarbeiterInnen davon überzeugt sind. Es wurden bereits beim Kartenvorverkauf auf diese neue Festkultur hingewiesen, dadurch blieben die Diskussionen beim Eintritt völlig aus. Ein Großteil der BesucherInnen hat diese Maßnahmen sehr geschätzt und dies auch rückgemeldet.

Als Grundlage, dass sich alle Vereine dafür interessieren und engagieren, ist eine Besprechung mit allen Vereinsverantwortlichen gut geeignet. Danach sollte es einen GR Beschluss geben (der für alle Veranstaltungen bindend ist), der die Sperrstunde regelt. Auch das Erstellen einer Festordnung und die Kundmachung ist sehr sinnvoll. Wenn es einen Kartenvorverkauf gibt, soll bereits im Vorfeld darauf hingewiesen werden. Ankündigungen und Berichte in der Gemeindezeitung dürfen ebenfalls nicht vergessen werden.



Die drei wichtigsten Punkte für eine erfolgreiche Veranstaltung aus den Erfahrungen der Gemeinde Edelstauden sind:

- ein Gemeinderatsbeschluss
- Errichtung und Schulung des Festkomitees
- Schulung des Personal



Kontakt:

Gemeinde Edelstauden
Vizebürgermeister Manfred Kaufmann
A-8081 Edelstauden, Nr. 80
Tel.: 03134/21 95
gde@edelstauden.steiermark.at

Im Anhang finden Sie noch die AnsprechpartnerInnen und die Broschüren für weitere Informationen. Für die Bereitstellung der Broschüren möchten wir uns herzlich bedanken bei:

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention – Infocard „Alkopops“, „Fest im Griff“, „JUSCHG-Schummelzettel“, „Virgin Caipirinha“

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A, Referat für Jugendwohlfahrt und Jugendschutz – „Das neue steirische Jugendschutzgesetz“

Magistrat Graz – Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt – „Best Practice Alkohol“

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – „Cocktails ohne Alkohol“



5. AnsprechpartnerInnen

e.i.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach

Bezirkshauptmannschaft Feldbach

Projektleitung: Mag. Henrike Spann | Referat Sozialwesen

A-8330 Feldbach | Bismarckstraße 11-13

Tel.: 03152/2511 – 230 | henrike.spann@stmk.gv.at

<http://www.elos-feldbach.at>

e.i.o.s. – Suchtvorbeugung Feldbach wird gefördert und unterstützt von:



Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?!

Bezirkshauptmannschaft Radkersburg

Projektleitung: BH Dr. Alexander Majcan, Ing. Ute Jennings

A-8490 Bad Radkersburg | Hauptplatz 34

Tel.: 03476/4004-243 | ute.jennings@stmk.gv.at

<http://www.jugendohnegrenzen.at>

Jugend ohne Grenzen?! Mladi brez meja?! wird gefördert und unterstützt von:



blue|monday gesundheitsmanagement

Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung für Unternehmen und Gemeinden

Pestalozzistraße 60 | 8010 Graz

Tel: 0676 / 43 80 784 (Mag. Barbara Supp)

Tel: 0676 / 40 28 184 (Mag. Michaela Köhler-Jatzko)

Tel: 0676 / 52 46 288 (Brigitte Schauer)

Tel: 0676 / 50 73 584 (office)

Fax: 0316 / 89 00 32-15

office@bluemonday.at | www.bluemonday.at